

Niederschrift Nr. 12

über die **öffentliche** Sitzung
der Gemeindevertretung Norderheistedt
am Mittwoch, 1. Juli 2020
in der Gaststätte "Zum Eichenhain", Heider Str. 17, 25779 Süderheistedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend sind:

Herr Norbert Rohwedder als Vorsitzender
Herr Martin Löbkens
Frau Maren Hargens
Herr Dennis Brehmer
Herr Stefan Höhne
Herr Sönke Dresler
Herr Hermann Karstens

Von der Verwaltung:

Herr Jan Haalck als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

7. Beteiligung an der VR Bank Westküste eG
8. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom
9. Gemeinschaftskläranlage Meiereiweg und Mühlenweg;
hier: Erstellung eines Kanalkatasters

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 11 der letzten Sitzung vom 26.02.2020
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.08.2019 - 31.12.2019
5. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
6. Aufhebung des Beschlusses vom 26.02.2020 "Anbau Kindertagesstätte "Villa Winzig" Süderheistedt
7. Beteiligung an der VR Bank Westküste eG
8. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom
9. Gemeinschaftskläranlage Meiereiweg und Mühlenweg;
hier: Erstellung eines Kanalkatasters
10. Wegeangelegenheiten

11. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2. Niederschrift Nr. 11 der letzten Sitzung vom 26.02.2020

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift Nr.11 vom 26.02.2020 vor.

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- 27.02.20 Vorstellung und Info zum Kita Umbau Kleve
- 03.03.20 Kita-Sitzung im Eichenhain
- 15.05.20 Trauerfeier Hans-Reimer Hargens (gest. 09.05.20)
- 21.05.20 85 .Geburtstag Höpke Dresler
- 26.06. Grundsteinlegung Kita-Anbau Süderheistedt
- Tennet-Ausbau in vollem Gange
- Planung Radwegebau schreitet voran

Sönke Dresler teilt noch mit, dass die Ecken bei den Wegen angefüllt werden müssten.

Ebenso habe er einen Anruf vom LBV erhalten, dass der Siel bei ihm geöffnet und geprüft wird.

TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.08.2019 - 31.12.2019

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.500,00 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111000.5291000 Gemeindeorgane <i>Kosten für Ehrungen und Repräsentation</i> Ansatz: 300,- €	Anschaffung Insektenhotel als Präsent für das Gemeindefest	57,80 €
111000.5421000 Gemeindeorgane <i>Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit</i> Ansatz: 5.000,- €	Bewirtung Sitzungen Gemeindevertretung	120,50 €
281000.5291000	Bewirtung Laterne laufen und	189,07 €

Heimat- und Kulturpflege <i>Aufwendungen für Veranstaltungen</i> Ansatz: 300,- €	Burecken	
531001.5431000 Elektrizitätsversorgung <i>Geschäftsaufwendungen</i> Ansatz: 0,- €	Offenlegungsentgelt Bundesanzeiger	29,75 €
538001.5xxxxx – Deckungskreis 8 Schmutzwasser <i>Bewirtschaftung, u.a.</i> Ansatz: 1.900,- €	Einsatz Saug- und Spülwagen	300,24 €
541001.5211000 Gemeindestraßen <i>Unterhaltung der baulichen Anlagen</i> Ansatz: 0,- €	Trapezbleche, Beton, Farbe, Pinsel	1.355,13 € <u>bereits genehmigt</u> <u>952,71 €</u> <u>402,42 €</u>
Gesamt:		1.099,78 €

Beschluss:

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
126001.1991001 Gemeindewehren- <i>Investitionskostenbeteiligung</i> Ansatz: 1.000 €	Ersatzbeschaffungen Einsatzkleidung höher als geplant	1.035,17 €
126001.5452997 Gemeindewehren- <i>Feuerwehrumlage</i> Ansatz: 2.600 €	Schutzausrüstung, Reparaturen FF-Fahrzeug verursachen höhere Umlagegrundlagen	1.999,14 €
365004.5312000 Kindertagesstätten- <i>Zuweisungen Kitas Amtsgebiet</i> Ansatz: 15.000 €	Höhere Kostenabrechnung nach tatsächlichen Belegungszahlen 2018 u. 2019	38.929,45 €
541001.5xxxxx – Deckungskreis 9 Gemeindestraßen <i>Unterhaltung, Umlage WUV</i> Ansatz: 11.900,- €	Räumung von Gräben, Anschaffung von Recycling	7.426,09 € <u>bereits genehmigt</u> <u>4.338,10 €</u> 3.087,99 €
541002.0450000 Straßenbeleuchtung <i>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</i> Ansatz: 0,- €	Erneuerung der Lampenköpfe in der Dorfstraße	1.989,68 €

Die Deckung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen erfolgt durch Mehrerträge/-einzahlungen bei der Gewerbesteuer (34.464,78 €), Kostenerstattung im Bereich Gemeindestraßen (8.202,26 €), Sonderförderung im Kita-Bereich (2.958,45 €), Ausschüttung aus Beteiligungen (2.000 €), Grundsteuer B (695,37 €)

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde Norderheistedt** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 68.780 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegenseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Insofern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungspflicht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Abwendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gegeben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.
- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:
 - ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;
 - die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.
- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.
- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzug wird erwartet, dass die Ämter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.
- Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.
- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisumlage für die **Gemeinde Norderheistedt** sinkt für das Haushaltsjahr 2020 von bisher voraussichtlich 68.780 Euro um 8.092 Euro auf 60.688 Euro. Da die Umlagegrundlagen derzeit noch nicht endgültig feststehen, können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossene „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie die Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Aufhebung des Beschlusses vom 26.02.2020 "Anbau Kindertagesstätte "Villa Winzig" Süderheistedt**Beschluss:**

Der Beschluss vom 26.02.2020, der unter dem Tagesordnungspunkt „ Anbau Kindertagesstätte „ Villa Winzig“ Süderheistedt“ gefasst wurde, wird hiermit aufgehoben.

Stimmenverhältnis:

6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 7. Beteiligung an der VR Bank Westküste eG

Die VR Bank Westküste eG bietet der Gemeinde den Erwerb von bis zu 100 Geschäftsanteilen an. Ein Anteil beträgt 50 €.

Konditionen:

- jährliche Ausschüttung derzeit 2 % - gem. § 43 der Satzung bei Jahresüberschuss und nach Beschluss der Vertreterversammlung
- Belastung der Geschäftsanteile im Falle eines Jahresfehlbetrages gem. § 44 der Satzung erst nach Heranziehung anderer Ergebnisrücklagen
- nachrangige Haftung durch beschränkte Nachschusspflicht über 100 € pro Anteil
- Kündbarkeit jährlich mit zwölfmonatiger Frist zum Jahresende

Beschluss:

Die Gemeinde Norderheistedt beschließt den Erwerb von 100 Geschäftsanteilen der VR Bank Westküste eG zum Gesamtpreis von 5.000 €. Dieser außerplanmäßigen Auszahlung wird zugestimmt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom

Wegen Ablauf des alten Konzessionsvertrages ist ein neuer Wegenutzungsvertrag Strom abzuschließen. Nach entsprechender Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist nur eine Interessenbekundung der Schleswig-Holstein Netz AG eingegangen, deren Vertragsangebot die Verwaltung anzunehmen empfiehlt.

Bedeutende Inhalte sind:

- Konzessionsabgabe wird unverändert in Höhe des Höchstsatzes gezahlt
- Kommunalrabatt für eigene Anlagen wird gewährt
- 20-jährige Laufzeit mit Kündigungsmöglichkeit nach Ablauf des zehnten und des fünfzehnten Jahres

Auf den Abdruck des 24-seitigen Vertrages wird an dieser Stelle verzichtet. Er kann jedoch auf Wunsch per Email zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom mit der Schleswig-Holstein Netz AG.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Gemeinschaftskläranlage Meiereiweg und Mühlenweg; hier: Erstellung eines Kanalkatasters

Im Rahmen der Selbstüberwachung wurden bei der Gemeinschaftskläranlage Meiereiweg seit 2004 des Öfteren Überschreitungen der Grenzwerte BSB-5 (40 mg/l) und/oder CSB (150 mg/l). festgestellt.

Von den letzten sechs Messergebnissen ab 2019 waren 3 x der CSB-Grenzwert und 2 x der BSB-5-Grenzwert überschritten. Normalerweise ist jede Gemeinde im Rahmen der jährlichen Berichterstattung nach der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) verpflichtet, u. a. auch zum Zustand der Kanalleitungen, Auskunft zu geben. Dies hat die Gemeinde Norderheistedt seit Inbetriebnahme der Gemeinschaftskläranlage nicht gemacht. Dies im Zusammenspiel mit den eingangs erwähnten Überschreitungen von Grenzwerten hat nunmehr den Kreis Dithmarschen – Fachdienst Wasser, Boden und Abfall - veranlasst, die Gemeinde mit Schreiben vom 28.04.2020 aufzufordern, bis zum 31.12.2020 ein digitales Kanalkataster vorzulegen. Ein digitales Informationssystem, mit dem regelmäßig der Zustand und alle Betriebsdaten erfasst werden, war erstmals bis zum 22.02.2012 verpflichtend aufzustellen.

Kommt die Gemeinde dieser Aufforderung nicht nach, würden ordnungsrechtliche Maßnahmen seitens des Kreises ergriffen werden.

Die Ingenieurgemeinschaft Sass § Kollegen, Albersdorf, hat ein wirtschaftlich gutes Angebot unterbreitet.

Mit der Beauftragung dieses Ingenieurbüros wird nun erstmals ein digitales Kanalkataster für den Meiereiweg und den Mühlenweg aufgestellt.

Die Arbeiten des Ingenieurbüros umfassen:

- Bestandserfassung
- Anlagen einer Kanaldatenbank
- Ausschreibung und Überwachung der Kanalinspektion
- Auswertung der Kanalinspektion (Zustandsbewertung)
- Erstellung von digitalen Bestands- und Zustandsplänen

Um diese Kanaldaten ermitteln und erfassen zu können, müssen die öffentlichen Leitungen gespült und gefilmt werden. Dies erfolgt nach Zeitaufwand, der - bei grob geschätzten 2 Tagen - vermutlich Kosten von brutto rd. 6.000 € auslösen wird.

Außerdem wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass nach Auswertung der Daten und Zustandsbeurteilung ggf. bereits eingetretene Schäden am Kanalnetz behoben werden müssen. Diese Kosten können naturgemäß erst nach der Zustandsbeurteilung und Vorschlag zur Schadensbehebung (Inlinerverfahren oder offene Baugrube) beziffert werden.

Des Weiteren sind danach regelmäßige Kontrollen des Kanalnetzes vorzusehen, die ebenfalls Folgekosten nach sich ziehen werden.

Überdies bleibt die Gemeinde Norderheistedt in der Pflicht, alles Erdenkliche zu unternehmen, um die Einhaltung der BSB-5- und CSB-Grenzwerte dauerhaft zu gewährleisten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen, Albersdorf, auf Grundlage ihres Angebotes vom 25.06.2020 den Auftrag zur Erstellung eines Kanalkatasters für den Meiereiweg und Mühlenweg i.H.v. 2.900,--€ (Brutto-Festpreis bei ermäßigten 16% MwSt.) zu erteilen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, neben dem Abschluss dieses Ingenieurvertrages auch die im notwendigen Umfang erforderlichen Leistungen zum Spülen und Filmen der Kanalleitungen zu beauftragen (ca. 6.000 €).

Die außerplanmäßigen Aufwendungen werden bereits jetzt genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Wegeangelegenheiten

Die Gräben an der Auffahrt bei Dennis Brehmer sollen verrohrt werden. Die Verrohrung erfolgt mit KG-Rohren auf einem Abschnitt von 50-60 Metern. Die Gemeinde übernimmt die Materialkosten und Dennis Brehmer wird die Arbeiten übernehmen. Die Kosten liegen bei ca. 30 € pro Meter für die Gemeinde.

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Anfrage zum Aufstellen eines Buswartehäuschens gegenüber des anderen Wartehäuschens vorliegt. Das Aufstellen soll erfolgen, sobald der Radweg fertiggestellt ist.

(Rohwedder)
Vorsitzender

(Haalck)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)